

INFOBLATT

zur Antragstellung von

Heizungsoptimierung - Wärmepumpen

01.01.2017 - 31.12.2017

Verfahren

Die Vergabe der Förderung erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren:

1. Registrierung: Vor Lieferung und Montage der Anlage muss die Registrierung der Maßnahme erfolgen. Diese ergeht an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik; FA Energie und Wohnbau / Sanierungs- und Ökoförderungen.

2. Förderungsauszahlung: Nach Errichtung der Anlage (**innerhalb 6 Monate** ab Zuteilung der Registrierungsnummer) kann die Förderungsauszahlung über den Förderungsantrag bei einer der zuständigen Stellen beantragt werden.

Wesentliche Voraussetzungen

Die Vergabe von Förderungen für Heizungsoptimierung - Wärmepumpen ist bei Wohngebäuden, Pflegeheimen und Kleinunternehmen in Feinstaubsanierungsgebieten möglich.

- Keine Lieferung und Montage der Anlage vor Registrierung
- Nach Errichtung der Anlage (**spätestens 6 Monate nach Registrierung**) ist der Förderungsantrag zu stellen
- Umstieg von Ölfeuerungs- und händisch beschickten Feuerungsanlagen (fossile und biogene feste Brennstoffe) sowie Wechselbrandkessel, jeweils bis inkl. Baujahr 2007
- Kein Fernwärme- oder Ferngasanschluss innerhalb der nächsten 7 Jahre möglich
- Heizwärmebedarf am Standort (HWB_{SK}) nicht größer $70 \text{ kWh/m}^2\text{a}$
- Nachweis der Jahresarbeitszahl (JAZ) durch eine/n zertifizierte/n Wärmepumpen-InstallateurIn mittels JAZcalc: reiner Heizbetrieb $JAZ_{\text{Heizung}} \geq 4,0$ oder kombiniert Raumwärme und Warmwasser $JAZ_{\text{Gesamt}} \geq 3,5$
- Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe und separater Stromzähler
- Die Verteilleitungen innerhalb des Heizraumes sind gedämmt
- Vor Errichtung verpflichtende Energieberatung vor Ort durch eine/n Ich tu's-BeraterIn www.ich-tus.steiermark.at bzw. www.energieberatung.steiermark.at)
- Keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen
- Luftwärmepumpen nur in Kombi mit entsprechender Photovoltaik- oder Solaranlage bzw. einer bivalent alternativ betriebenen Biomasse-Heizung
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land
Steiermark

Stand 01.01.2017

INFOBLATT

zur Antragstellung von

Heizungsoptimierung - Wärmepumpen

Förderung

Die Förderung beträgt max. 600,-- € je kW Heizlast, bei gleichzeitiger Anpassung des Wärmeabgabesystems max. 1.200,-- €.

Deckelung: 25 % der zurechenbaren Investitionskosten unter Berücksichtigung von Haushaltseinkommen, Personenanzahl, zurechenbarer (Wohn-)Nutzfläche und Heizlast.

Förderung in % der zurechenbaren Investitionskosten	Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
max. zurechenbare Wohnnutzfläche	70 m ²		85 m ²	100 m ²	115 m ²	130 m ²	145 m ²	160 m ²
förderungsfähige Gebäudeheizlast	7 kW		8,5 kW	10 kW	11,5 kW	13 kW	14,5 kW	16 kW

Förderung in % der zurechenbaren Investitionskosten	Nettoeinkommen / Anzahl der in der Wohnung mit Hauptwohnsitz lebenden Personen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
80 %	1.150,--	1.274,--	1.398,--	1.522,--	1.646,--	1.770,--	1.894,--	2.018,--
70 %	1.232,--	1.356,--	1.480,--	1.604,--	1.728,--	1.852,--	1.976,--	2.100,--
60 %	1.314,--	1.438,--	1.562,--	1.686,--	1.810,--	1.934,--	2.058,--	2.182,--
50 %	1.396,--	1.520,--	1.644,--	1.768,--	1.892,--	2.016,--	2.140,--	2.264,--
40 %	1.478,--	1.602,--	1.726,--	1.850,--	1.974,--	2.098,--	2.222,--	2.346,--
30 %	1.560,--	1.684,--	1.808,--	1.932,--	2.056,--	2.180,--	2.304,--	2.428,--

Notwendige Unterlagen und Daten für die Förderungsauszahlung

- Aktueller und vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (inkl. Registrierungsnummer und Registrierungsdatum)
- Bestätigungsblatt inkl. Bestätigung, dass kein Fernwärme/-gas - Anschluss möglich ist
- Rechnung und Zahlungsnachweis (Wärmepumpe, Wärmemengenzähler, Stromzähler)
- Rechnung und Zahlungsnachweis der Energieberatung
- Fotos der gesamten Anlage
- Energieausweis in Kopie (Seite 1 und 2 gemäß Anhang OIB RL 6)
- JAZcalc-Berechnungsblatt durch zertifizierte/n Wärmepumpen-InstallateurIn
- Abnahmeprotokoll durch zertifizierte/n Wärmepumpen-InstallateurIn
- Bei Luftwärmepumpe: Nachweis der Kombination mit anderen Anlagensystemen
- Gegebenenfalls: Protokoll „Hydraulischer Abgleich“
- Meldezettel und Einkommensnachweise aller an der Wohnadresse lebenden Personen
- Bei nicht privaten Antragstellern: De-minimis-Erklärung

Details finden Sie in der „Richtlinie für die Förderung von Heizungsoptimierung – Biomasse und Wärmepumpe 2017“ www.wohnbau.steiermark.at/Ökoförderungen



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955



Das Land
Steiermark

Stand 01.01.2017